

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 88 (1970)
Heft: 4

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

den kann. Darüber hinaus ist der Baum durchaus auch eine städtebauliche Komponente. Bewusst und sinnvoll eingeplant, kann sie Wirkungen erzielen, die der Architektur allein versagt sind.

Das sind freilich alles Dinge, auf die man bei uns – im Hinblick wohl auf vermeintlich unerschöpfliche Schönheitsreserven im schweizerischen Landschaftsbild – in Städten glaubt weitgehend verzichten zu können. Jedenfalls räumt man ihnen nicht die Bedeutung ein, die ihnen zukommen müsste, wenn aus unserer langsam aber sicher zusammenwachsenden Mittellandstadt nicht ein heillos steiniges, ödes und lärmiges Megalopolis werden soll.

Wo der Tiefbau und der Hochbau in Verbindung mit der Verkehrsplanung stets das erste und das letzte Wort behalten, da kommt es dann so, dass die Motorsägen hemmungslos ihr Vernichtungswerk verrichten können. Dabei werden diese Massnahmen oft getroffen, ehe mit zuständigen Grünfachleuten (auch die gibt es nämlich, nur werden sie in der Regel übergangen oder zu spät zugezogen) die Möglichkeiten einer Rettung oder eines vollwertigen Ersatzes geprüft worden sind. Es liegt daher nahe, dass in allen diesen Fällen – und sie werden sich in der Zukunft wohl noch häufen – der Stadt- und Stimmbürger seinen Einfluss geltend macht, das heisst die intensivere Mitwirkung von Gartenbauämtern oder fachkundigen Garten- und Landschaftsarchitekten bei den sich aufdrängenden Sanierungsmassnahmen fordert (Ansätze hierzu bestätigen diese Sorgfalts- und Ehrenpflicht des Bürgers).

Natürlich sind bei uns die räumlichen, politischen und rechtlichen Verhältnisse in mancher Hinsicht erheblich komplizierter und anders als etwa in Städten des Auslandes, die vielfach in bezug auf Begrünung als gute Vorbilder gelten können. Aber ebenso sicher ist leider auch, dass über die uns in den Städten verbliebenen Baumbestände allgemein zu leichtfertig verfügt wird, und dass ihnen nicht gebührender Schutz zuteil wird. Wachsamkeit tut daher not!

G. R.

Umschau

Das Verhalten von Holz und Holzkonstruktionen im Feuer. Zum zweiten Mal innerhalb von drei Jahren hat die Deutsche Gesellschaft für Holzforschung in Würzburg ein Fachgespräch über «Brandverhalten und Feuerschutz von Holz und Holzkonstruktionen» durchgeführt. Die sehr gut besuchte Tagung hat den Teilnehmern wertvolle Erkenntnisse vermittelt. Das initiativ Vorgehen der deutschen Forschungsstellen, das Verhalten von Holz im Feuer wissenschaftlich zu prüfen und dadurch der Holzwirtschaft für ihre Verhandlungen mit den zuständigen Stellen von Feuerpolizei und Brandverhütung wertvolle Unterlagen zu geben, war beeindruckend. Die verschiedenen Referate wurden in drei Hauptgruppen unterteilt: brandtechnisches Verhalten von Holz und Holzwerkstoffen und die Verbesserung der Brandeigenschaften; statische Belange, welche an Holz und Holzwerkstoffe unter Feuerangriff gestellt werden; gegenwärtig laufende Forschungsarbeiten. Die Ausführungen zeigten, dass in den letzten Jahren zum Teil bahnbrechende neue Erkenntnisse gewonnen wurden. So ist es möglich, Holz in Verbindung mit anderen Baumaterialien zur Herstellung feuerhemmender, ja sogar feuerbeständiger Bauteile zu verwenden. Die Ergebnisse von Untersuchungen über den Feuerwiderstand von verleimten Lamellenbindern ermöglichen es, im Ingenieurholzbau (Hallenbau) die statischen Vorteile des Holzes im Brandfalle zu berechnen und positiv auszuwerten. Im weiteren ist es wesentlich, die unterschiedlichen Brandeigenschaften eines Baustoffes und den daraus gefertigten Bauteilen klar zu trennen. In einem For-

schungsprogramm, welches die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Holzforschung ausgearbeitet hat, sind Untersuchungen über das Brandverhalten von Holz und Holzwerkstoffen ebenfalls enthalten. Es ist zweifellos nötig, dass diesem für die Holzverwendung äusserst wichtigen Problem auch bei uns innert kürzester Zeit volle Beachtung geschenkt wird.

DK 691.11:614.84.001.5

Neue Prüfeinrichtung für supraleitende Materialien. Im Culham-Laboratorium in Südengland wird von der britischen Atomenergiebehörde (UKAEA) eine Testeinrichtung für supraleitende Materialien aufgebaut, damit britische Hersteller und Benutzer von solchen Materialien diese prüfen und für ihre technische Qualität Gewähr übernehmen können. Die ein Jahr Bauzeit erfordernde Einrichtung geht auf ein Ersuchen des Technologieministeriums zurück, welches seit 1964 in staatlichen Laboratorien, an Universitäten und in der Industrie die Arbeiten an Supraleitern unterstützt und koordiniert mit dem Ziel, in Grossbritannien eine Eigenversorgung mit supraleitenden Materialien sicherzustellen. Im wesentlichen wird die Prüfeinrichtung aus einem Paar supraleitender Helmholtzscher Normalfeldspulen bestehen, die in flüssiges Helium eines Kryostaten eingetaucht sind. Die Einrichtung ist so bemessen, dass Magnetfelder bis zu 80 kG und Strom (für Prüfstäbe) bis zu 15 000 A erzeugt werden können. Supraleitende Prüfstäbe können im Bereich eines gleichmässigen Magnetfeldes zwischen den Spulen gelegt und ihre elektrischen Eigenschaften über einen ausgedehnten Bereich stromführender Bedingungen gemessen werden, und zwar mit unterschiedlichen Orientierungen im Feld. Beim stärksten Feld können 5 cm breite und bei schwächeren Feldern 7,5 cm breite Stäbe geprüft werden. Die Technik der Herstellung, des Prüfens und Betriebs supraleitender Spulen wurde in Culham für das Kernfusionsprogramm entwickelt, und in Zusammenarbeit mit dem Technologieministerium werden bereits Arbeiten über andere Anwendungsfälle der Supraleitfähigkeit durchgeführt. Mit dieser neuen Versuchseinrichtung wird die des Royal Radar Establishment ergänzt, die seit 1966 in Betrieb ist und kleinere Proben in Magnetfeldern bis zu 150 kG prüfen kann.

DK 537.312.62.002.3

Der Lärm von Jumbo-Jet-Triebwerken könnte durch ein neues schallschluckendes Material, das von der Rolls-Royce Aero Company getestet wird, um bis zu 4 dB verringert werden. Das Material wurde von der Flugzeugfirma Short in Belfast, Nordirland, vervollkommen. Diese Firma baut die Kammern für die Rolls-Royce-Triebwerke RB 211, die für den Lockheed Airbus vorgesehen sind. Die neuen Akustikplatten werden das Gewicht der Triebwerksgondeln leicht erhöhen, da sie nicht nur schalldämmend wirken, sondern auch als tragender Bauteil dienen sollen. Es wird erwartet, dass sie im unteren Drehzahlbereich (beim Landeanflug, Leerlauf am Boden und Rollen auf dem Flugplatz) besonders wirksam sein werden. Bei dem Material handelt es sich um einen Schichtstoff mit zellenartigem Nylonkern zwischen zwei Leichtmetallplatten. Es wird die Innenhaut des Lufterlasses direkt vor dem Gebläse des Triebwerks bilden. Bei der Herstellung hat die Firma Short eine neue Technik angewandt, die verhindert, dass beim Verbinden des Zellenmaterials mit perforierten Leichtmetallplatten die kleinen Löcher verstopft werden. Das Verfahren wurde zum Patent angemeldet.

DK 621.454:534.83

Persönliches. Dr. ing. *Gaston Borgeaud*, technischer Direktor der Schweizerischen Lokomotiv- und Maschinenfabrik, Winterthur, ist nach 34-jähriger, erfolgreicher Tätigkeit auf Ende 1969 in den Ruhestand getreten. An seine Stelle tritt Dr. ing. *Hugo Loosli* unter gleichzeitiger Beför-

derung zum Vizedirektor. Weiter ist Oberingenieur *Hermann Hinnen*, Chef des Konstruktionsbüros Lokomotiven, nach 37jähriger Tätigkeit ebenfalls auf Jahresende in den Ruhestand getreten. Als Nachfolger wurde dipl. Ing. *Erich Fromm* unter Erteilung der Kollektivprokura ernannt. DK 92

Architekt und Ingenieur. Der Verfasser dieses in der SBZ 1970, H. 2, S. 25—28 erschienenen Beitrages bittet uns um Berichtigung eines der Redaktion unterlaufenen Fehlers. Heinz Hossdorf ist Bauingenieur und nicht, wie dort gemeldet, Architekt und Ingenieur. Wir bitten das Versehen zu entschuldigen. DK 72.007.2:624.007.2

Nekrologe

† **Karl Egender** ist auf S. 52 von H. 3 dieses Jahrgangs irrtümlich als diplomierter Architekt bezeichnet worden. Er selber hätte diesen Titel wohl lächelnd abgelehnt mit der Begründung, er habe kein Diplom nötig, denn er sei ein Kerl. Wenigstens hat er vor bald 40 Jahren ein irrtümliches C in seinem Vornamen zurückgewiesen mit der Begründung, er schreibe sich mit K, denn er sei ein Kerl. Als solchen behalten wir ihn auch in lieber Erinnerung.

W. J.

† **Michel Protopapas**, El.-Ing., SIA, geboren 1936, in Athen, ist im September 1969 gestorben.

† **Max Schucan**, dipl. Arch., SIA, GEP, vom Zuoz GR, geboren am 19. Februar 1885, Eidg. Polytechnikum 1903 bis 1907, von 1953 bis zum Übertritt in den Ruhestand Teilhaber des Architekturbüros Schucan & Ziegler in Zürich, ist am 16. Dez. 1969 durch den Tod von den Altersbeschwerden erlöst worden.

Buchbesprechungen

Brückengeländer und Brückenbauwerk. Von Arch. *F. Fischl*, Verlag W. Ernst, Berlin/München, 1968, aus der Reihe «Bauingenieur-Praxis», Heft 42. Broschüre im Format A5, 110 S., reich illustriert mit Photos, Skizzen und Masszeichnungen, mit Literaturnachweis und Stichwortverzeichnis. DM 20.—

Mit seltener Sorgfalt ist hier ein kleines technisches Problem angegriffen, das am Rande unserer raschen Strassenbauentwicklung liegt: das Brückengeländer. Sollte es vom Architekten entworfen werden? Warum nicht vom gestaltenden Ingenieur? Warum dieser Zwiespalt am letzten Detail (– das allerdings verhindert, dass man runterfällt!)? Wo soll man die Beleuchtung anbringen? usw.

Fischl (Prag, jetzt Aarau) kommt aus der Schule des sorgfältigen Details, der Vermenschlichung, der Ruhe. Bei uns geht alles schnell: schon bald sind wir mit allen unseren Autobahnen über alle Alpen. Dort stellt sich das Problem des Geländers ständig. Wer entwirft da im Detail? Gibt es gute Teams von Bauingenieuren, Architekten und Landschaftsgestaltern, die aus dem Dreiklang der Brückenaufgabe Ökonomie – Sicherheit – Harmonie eine Symphonie machen?

Prof. *Pierre Zoelly*

Eine Frage an den Herausgeber der Schriftenreihe «Bauingenieur-Praxis»: Muss denn eine Publikation technischen (und im vorliegenden Falle auch formalen) Inhaltes derart antiquiert, kleingekästelt und lieblos aufgezäumt werden? Hässlichkeit verkauft sich schlecht, mag der Inhalt noch so wertvoll sein.

G. R.

Neuerscheinungen

VSE, Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke. Geschäftsbericht. Bericht des Vorstandes über das 73. Geschäftsjahr 1968. Zürich 1969.

Institut Battelle. Centre de Recherche de Genève. Activités de l'Institut en 1968. 19 p. Genève 1969.

Elektro-Watt. Elektrische und industrielle Unternehmungen AG. 74. Geschäftsbericht 1968/69. 42 S. Zürich 1969, Elektro-Watt.

Bulletin Technique de la Suisse Romande

Inhaltsverzeichnis von Heft 1, 1970

	Seite
Cinquantenaire de la SA L'Energie de l'Ouest Suisse	1
Avant-propos, par <i>E. Manfrini</i>	1
Le rôle d'un centre d'exploitation et de gestion dans un réseau électrique de production et de transport, par <i>A. Colomb</i> et <i>J.-M. Kaelin</i>	1
Le «marché commun» européen de l'électricité, par <i>J. Reumondeulaz</i>	6
A nos lecteurs	11
Nuclex 69	11
La protection des constructions métalliques contre le feu	12
Carnet des concours, Information SIA, Les congrès, Bibliographie	13

Wettbewerbe

Alterssiedlung in Adliswil (SBZ 1969, H. 29, S. 571). Unter 17 Projekten traf das Preisgericht folgenden Entscheid:

1. Preis (6500 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung)
F. Scherer und *R. Noser*, Zürich; Mitarbeiter *E. Oencü*
 2. Preis (5500 Fr.) *Armin M. Etter* und *Jan Gundlach*, Zürich
 3. Preis (5000 Fr.) *Hertig u. Hertig u. Schoch*, Zürich
 4. Preis (3500 Fr.) *Karl Pfister*, Küsnacht
 5. Preis (3000 Fr.) *Bruno Späti*, Adliswil
 6. Preis (2500 Fr.) *E. O. Fischer*, Adliswil, in Firma *Wilhelm Fischer u. E. O. Fischer*, Zürich
- Ankauf (1000 Fr.) *Marti u. Kast*, Zürich; Mitarbeiter *A. Placko*
Ankauf (1000 Fr.) *Schwarzenbach u. Maurer*, Zürich; Mitarbeiter *R. Walder*, *A. Terazzi*
Ankauf (1000 Fr.) *René Naef*, Zürich; Mitarbeiter *Paul Unseld*, *Walter Richard*, Gartenarchitekt
Ankauf (1000 Fr.) *H. Müller u. P. Nietlispach*, Zürich
Ankauf (1000 Fr.) *Eugen Morell*, Adliswil
Ankauf (1000 Fr.) *R. Merkli*, Adliswil; Mitarbeiter *R. Wüst*
Die Ausstellung ist bereits vorbei.

Mittelschule und Volksschule Hochdorf LU. In einem beschränkten Wettbewerb für die Mittelschule und die Volksschule auf dem Sagenbach-Areal wurden zehn Projekte beurteilt:

1. Preis (Fr. 3500.— mit Antrag zur Weiterbearbeitung)
Walter Rüssli, Luzern; Mitarbeiter *Hugo Flory*
 2. Preis (Fr. 2500.—) *Bert Allemann*, Hochdorf/Zürich
 3. Preis (Fr. 1200.—) *Otto Schärli*, Luzern
 4. Preis (Fr. 1100.—) *Josef Marbach*, Hochdorf
- Ankauf (Fr. 700.—) *A. Boyer*, Luzern
Ausserdem erhält jeder Teilnehmer eine feste Entschädigung von 1500 Fr.

Im Preisgericht wirkten als Architekten mit: *Hermann Frey*, *Olten*, *Oskar Bitterli*, Zürich, Kantonsbaumeister *Beat von Segesser*, Luzern. Ersatzfachrichter war Ing. *Emil Schubiger*, Zürich. Die Ausstellung ist bereits geschlossen.

Bezirksschulanlage Kaiserstuhl. In einem Wettbewerb auf Einladung unter sieben Architekten traf das Preisgericht folgenden Entscheid:

1. Rang (Zusatzpreis 2400 Fr.) *Robert Frei* und *A. Zimmermann*, Turgi; Mitarbeiter *R. Ziltener*
2. Rang (Zusatzpreis 2200 Fr.) *Marc Funk* u. *H. U. Fuhrmann*, Baden; Mitarbeiter *M. Steiger*

Das Preisgericht mit den Architekten *R. Lienhard*, Kantonsbaumeister, Aarau, *E. Hitz*, Baden und *F. Waldmeier*, Aarau (Ersatzrichter) empfiehlt die beiden prämierten Projekte überarbeiten zu lassen. Die feste Entschädigung der Teilnehmer betrug je 1200 Fr.